

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

Die planungsberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im November 2015 über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und um Stellungnahme auch zum geplanten Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten:

- das Eisenbahn-Bundesamt
- der Verband Region Stuttgart
- der Zweckverband Bodenseewasserversorgung
- das Gesundheitsamt
- das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- die Deutsche Bahn AG
- die Industrie- und Handelskammer
- das Garten-, Friedhofs- und Forstamt
- die Deutsche Telekom
- die Unity-Media
- das Amt für Umweltschutz
- der NABU Stuttgart e.V.
- das Regierungspräsidium Stuttgart
- der Naturschutzbeauftragte der Stadt Stuttgart
- die Stuttgarter Straßenbahnen AG
- die Netze BW
- der Verschönerungsverein Stuttgart e.V.
- der Verband Region Stuttgart

Es wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:

Eisenbahn-Bundesamt Schreiben vom 20. November 2015	berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -	
Es wird um die Beteiligung der Deutschen Bahn als Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen gebeten.	Die Deutsche Bahn wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.	+
Industrie- und Handelskammer Schreiben vom 23. November 2015	berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -	
Es wird angeregt, im Hinblick auf die Zunahme des Versandhandels für die Belieferung des Gebiets Packstationen vorzusehen.	Packstationen sollen in geeigneten Bereichen des Plangebiets zulässig sein, wenn sie die stadtgestalterisch erforderlichen Kriterien erfüllen.	+

<p>Weiterhin wird vorgeschlagen, neben dem Wohnen auch die Möglichkeit der Ansiedlung gewerblicher Nutzungen zu prüfen.</p>	<p>Im Interesse der Vermeidung städtebaulich unerwünschter Monostrukturen soll die geplante Wohnbebauung durch gewerbliche Einheiten ergänzt werden. So räumt der Bebauungsplan die Zulässigkeit städtebaulich erwünschter wohnverträglicher Gewerbeeinheiten ein und im Rahmen der anstehenden Neuüberbauung sollen entlang der zentralen Plätze in den Erdgeschosszonen gewerbliche Nutzungen angesiedelt werden.</p>	<p style="text-align: center;">+</p>
---	---	--------------------------------------

<p>Verband Region Stuttgart Schreiben vom 25. November 2015</p>	<p>berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -</p>	
<p>Der Regionalverband weist darauf hin, dass der Planung keine regionalplanerischen Zielsetzungen entgegenstehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	

<p>Deutsche Bahn Schreiben vom 25. November 2015</p>	<p>berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -</p>	
<p>Hinweis, dass für die bestehende Bahnstrecke (Gäubahn) Immissionen (Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen usw.) entschädigungslos zu dulden sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	
<p>Hinweis, dass nur das AWS-Areal von den zukünftigen Tunnelbauwerken des Bahnprojekts Stuttgart 21 betroffen ist.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p> <p><i>Red. Anmerkung: Das AWS-Areal befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs westlich der Türlestraße</i></p>	

<p>Amt für Umweltschutz Schreiben vom 9. Dezember 2015</p>	<p>berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -</p>	
<p>Keine Anregungen</p>	<p>-</p>	

Deutsche Telekom Schreiben vom 15. Dezember 2015	berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -	
Hinweis auf die vorhandenen Leitungen der Deutschen Telekom	Kenntnisnahme	
Netze BW Schreiben vom 17. Dezember 2015	berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -	
Hinweis auf die Leitungsinfrastruktur der Netze BW.	Kenntnisnahme	
Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 22. Dezember 2015	berücksichtigt = + teilweise berücksichtigt = +/- nicht berücksichtigt = -	
Hinweis auf denkmalfachliche Zielvorstellungen bei Umnutzung vorhandener Kulturdenkmale. Bitte um Beachtung dieser Zielvorstellungen und um nachrichtliche Übernahme der Denkmaleigenschaft im Bebauungsplan.	Mit der Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 4. August 2017 wurde die Denkmaleigenschaft der Sachgesamtheit 'Bürgerhospital' aufgehoben. Damit ist auch die Denkmaleigenschaft von Tunzhofer Straße 16 nicht mehr gegeben und es befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs kein Kulturdenkmal.	

Keine Stellungnahme abgegeben haben der Zweckverband Bodenseewasserversorgung, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, die Unity Media, der NABU Stuttgart, der Landesnaturschutzverband, der Naturschutzbeauftragte der Stadt Stuttgart und der Verschönerungsverein Stuttgart.